

Unfallversicherung von Jagdhunden Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Unfallversicherung von Jagdhunden



Was ist versichert?

- Ü Versichert sind Unfälle an Jagdhunden, die während der Jagd eintreten. Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf den Hund einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Folgende Leistungen sind nach Jagdunfällen versichert:

- Ü Kosten für ambulante und/oder stationäre Heilbehandlungen (einschließlich Operationen und Medikation) des Jagdhundes. Es besteht freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik.
- Ü Unfalltod
- Ü Abhandenkommen des Jagdhundes

Die Jahreshöchstleistung vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Folgen von Unfällen, die sich vor Vertragsbeginn ereignet haben
- x Krankheiten, einschließlich Tollwut
- x Vergiftungen
- x Unfälle, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden
- x nicht notwendige oder nicht zweckmäßige tierärztliche Behandlungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung oder den vereinbarten Höchstbeträgen.

Eine Reduktion der Leistung für entstandene Tierärztkosten erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt.



Wo bin ich versichert?

- ü Der Versicherungsschutz gilt in Österreich und Österreich – Nachbarstaaten.
- ü Während eines vorübergehenden Aufenthaltes in der Europäischen Union und den EFTA Staaten besteht bis zu 4 Monate ab Ausreisedatum ebenfalls Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und tierärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Tierärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.
- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.